

Merkblatt

für Besuche von Schulklassen beim Thüringer Landtag

Der Besuch des Thüringer Landtags leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht verfolgt der Besuch das Ziel, den Jugendlichen einen unmittelbaren Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit zu vermitteln.

Bei Anmeldungen im Thüringer Landtag sind die Hinweise des Merkblattes zu beachten.

1. Anmeldungen

Die Vereinbarung eines Besuchstermins im Thüringer Landtag kann wie folgt bei Frau Ingrid Gerards erfolgen:

telefonisch: 0361 37 72008
per Fax: 0361 37 72007
oder per E-Mail: besucherdienst@landtag.thueringen.de

a) **Besuchsprogramm an allen Wochentagen** (außer Plenarsitzungstagen)

- 60 Minuten Vortrag zur Arbeitsweise des Parlaments/Besichtigung des Plenarsaals
- 60 Minuten Gespräch mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen

Nach rechtzeitiger vorheriger Absprache kann eine Einladung zum Mittagessen ausgesprochen werden.

b) **Besuchsprogramm an Plenarsitzungstagen**

- 60 Minuten Erläuterungen zum Aufbau des Parlaments und zur Tagesordnung des Plenums
- 60 Minuten Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Besuchertribüne
- 30 Minuten Nachbereitung

Nach rechtzeitiger vorheriger Absprache kann eine Einladung zum Mittagessen ausgesprochen werden.

Eine Schülergruppe sollte die Gruppenstärke von 30 Personen nicht überschreiten.

Die endgültige Anmeldung erfolgt stets schriftlich beim Besucherdienst des Thüringer Landtags. Der Thüringer Landtag bestätigt dem jeweiligen Antragsteller schriftlich den vereinbarten Termin.

2. Zuschüsse

Die Bezuschussung von Besuchen im Thüringer Landtag erfolgt im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan enthaltenen Mittel. Einen Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Zuschussberechtigte Gruppen sind Schulklassen aus Thüringen der Klassenstufe 4 und der Klassenstufen 9 bis 13 (einschließlich Berufsschulen und Studenten).

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen dem Heimatort und der Landeshauptstadt Erfurt. Die Abrechnung erfolgt nach Bahnkilometern bzw. die Busreisen nach Fahrtkilometern. Hierbei ist unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des öffentlichen Verkehrsnetzes **das preislich günstigste Angebot** auszuwählen.

Auf dem Antragsformular ist bereits der zu erwartende Rechnungsbetrag anzugeben. Ein Eigenanteil von 2,00 Euro pro Person wird durch die Landtagsverwaltung vom günstigsten Fahrpreis abgezogen. **Die Höchstgrenze des Bewilligungsbetrages beträgt 250,00 Euro.** Die Fahrtkostenabrechnung ist am Tag des Besuchs, spätestens aber 8 Tage nach dem Besuch im Thüringer Landtag im Referat P 1 einzureichen. Dies ist auch als Kopie möglich. Nach Prüfung der Rechnung wird der entsprechende Betrag unverzüglich auf das durch den Antragsteller angegebene Konto überwiesen.

3. Zugang zum Thüringer Landtag

Der Zugang zum Besucherzentrum ist der Eingang Jürgen-Fuchs-Straße. Der Thüringer Landtag verfügt über behindertengerechte Zugänge.

Am Tag des Besuches ist eine vollständige Teilnehmerliste unter Angabe des Besuchsdatums, der Schulanschrift und der Namen aller Gruppenmitglieder mitzubringen und der Wache des Thüringer Landtags auszuhändigen.

Der für die Gruppe verantwortliche begleitende Lehrer ist auf dieser Liste gesondert kenntlich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Liste erhalten alle Gäste eine Besucherkarte, die während des Aufenthaltes im Thüringer Landtag **gut sichtbar** zu tragen ist. Beim Verlassen des Landtags ist diese Besucherkarte wieder abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Betreten des Parlaments nur zu dem vereinbarten Zeitpunkt möglich ist!

Die Begleitung des Besuchs durch einen freien Mitarbeiter des Besucherdienstes entbindet den Lehrer nicht von seiner schulischen Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Parkmöglichkeiten für Busse befinden sich gegenüber vom Landtag am Erfurter Stadion. PKW benutzen bitte das Parkhaus „Am Stadion“.

Herausgeber:

Thüringer Landtag
Referat P 1 Besucherdienst
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 37 72008

Fax: 0361 37 72007